

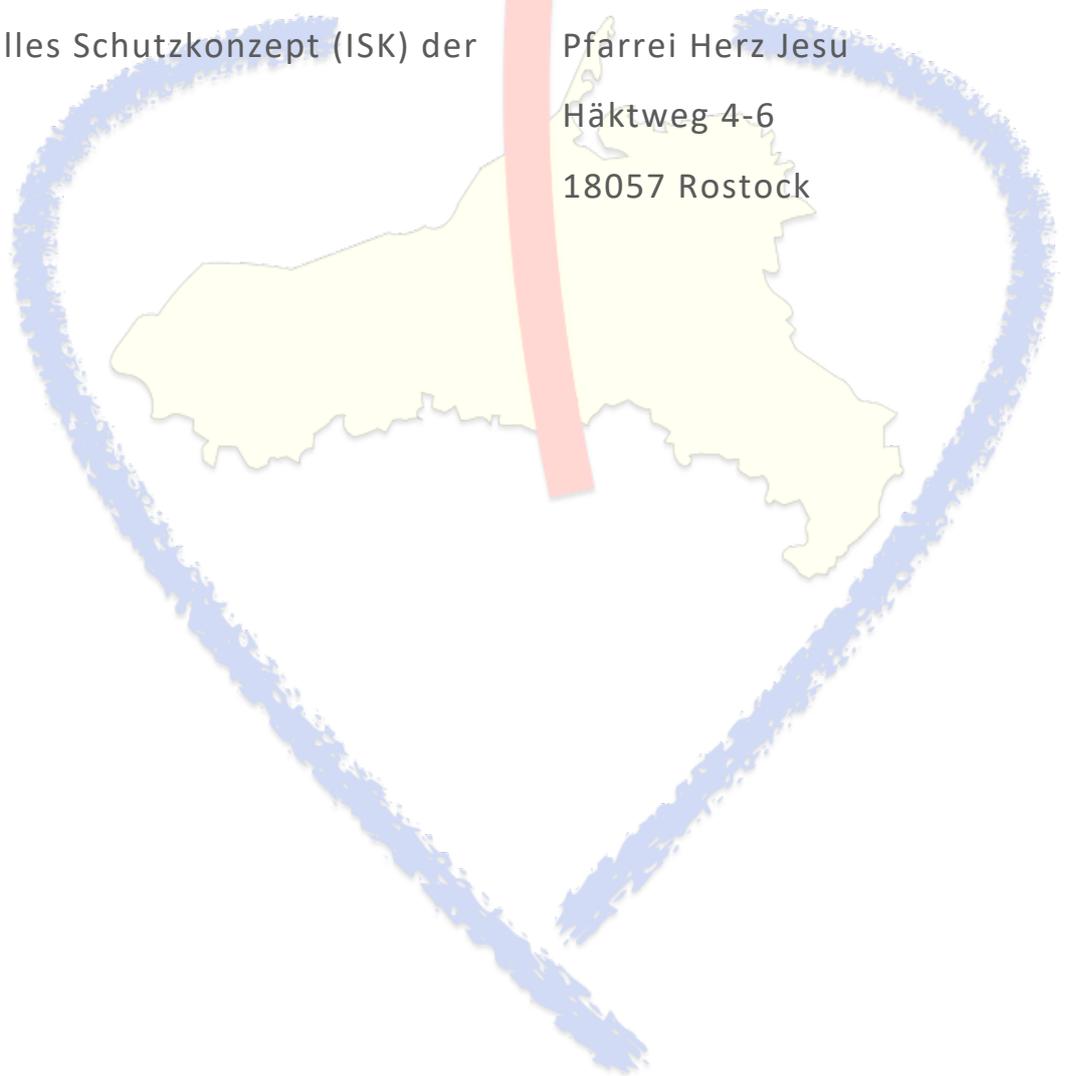
# Sicherer Hafen

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der

Pfarrei Herz Jesu

Häktweg 4-6

18057 Rostock



## Inhaltsverzeichnis

1. Impuls.....	3
2. Die Pfarrei Herz Jesu Rostock.....	4
3. Wer kann betroffen sein? .....	4
4. Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte .....	6
5. Das institutionelle Schutzkonzept ISK „Sicherer Hafen“ als immerwährender Prozess .....	6
6. Eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit.....	7
7. Wie kann es überhaupt dazu kommen? Am Beispiel sexualisierter Gewalt	9
8. Folgender Verhaltenskodex ist uns allen eine Hilfestellung.....	9
9. Wie erkenne ich Menschen, die unter Grenzverletzungen leiden? .....	12
10. Wie verhalte ich mich, wenn eine Grenzverletzung geschieht?.....	15
11. Wie Sorge ich mich um mich selbst und um die Betroffenen nach einer Grenzverletzung? .....	18
12. Betroffen sein aufgrund systemischer Grenzverletzungen .....	18
13. Betroffen aufgrund fälschlicher Anschuldigungen .....	19
14. Handreichungen des Erzbistums .....	19
15. Weitere Informations- und Beratungsstellen.....	19
15.1 Kirchliche Beratungsstellen in Mecklenburg .....	19
15.2 Weiterführende Bundesweite Links .....	20
16. Formulare .....	20
17. Aushang „Notfallnummern und eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit“ .....	25
18. Eignung und gesetzliche Regelungen .....	28
19. Verschiedene Formen von Dokumenten als Nachweise .....	28
20. Vermietung und Fremdnutzung der pfarrlichen Räumlichkeiten .....	30
21. Wer hat welche Aufgabe(n) und Funktion(en)? .....	30
22. Die Entstehung des ISK „Sicherer Hafen“ .....	31
23. Quellenverzeichnis/ Weiterführende Literatur .....	34
24. Impressum.....	34

## 1. Impuls

Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi (Gaudium et Spes 1).

Ein viel zitierter Satz des 2. Vatikanischen Konzils. Ein Satz, der immer wieder zum Innehalten einlädt und uns aufruft, auf uns und unsere Lebensweise zu schauen. Sind wir bei den Menschen und teilen wir ihre Freude und Hoffnung, Trauer und Angst?

Das vorliegende Institutionelles Schutzkonzept (ISK) soll eine Einladung sein, um auf Bedrängungen aller Art zu schauen.

Wir als katholische Gemeinde sind auf dem Weg, eine immer tiefere Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung zu entwickeln und dabei die Lebensfreiheit und Selbstbestimmtheit jeder und jedes einzelnen in den Blick zu nehmen. Dazu rufen uns auch immer wieder die verschiedenen christlichen Sozialzyklen auf.

Es geht darum, den Blick zu weiten und zu schärfen und die eigenen blinden Flecken aufzuspüren. Deshalb nehmen Sie sich bitte Zeit, das Konzept zu lesen und befragen Sie sich dabei selbst nach Situationen und Begegnungen, die Sie in Ihrem Alltag erleben: War mein Handeln zutiefst christlich, geprägt von Wertschätzung und Liebe oder habe ich mich aus Bequemlichkeit, Unachtsamkeit oder anderen Gründen verleiten lassen, die Grenzen einer anderen Person nicht anzuerkennen? Habe ich dabei jemandem weh getan? Oder gab es schwierige Situationen, die ich zwar wahrgenommen, in denen ich aber dennoch nicht eingegriffen habe, weil ich vielleicht nicht wusste, wie ich das hätte machen sollen?

Bleiben Sie mit Ihren Antworten nicht allein. Sprechen Sie gerne Pfarrer Dietmar Wellenbrock und/ oder Frau Sunna Hollmann an.

Wir sind in einer Kirche, die sich selbst als systemisch unzureichend auf diesem Gebiet weiß, so Erzbischof Heße. So können wir durch Verfehlungen im eigenen Pfarrgebiet, in der katholischen Kirche in Deutschland oder der Weltkirche alle zu jeder Zeit zu Betroffenen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept „Sicherer Hafen“ lädt dazu ein, sich auf einem guten Weg zu wissen.

Das hier vorliegende ISK bezieht sich dabei auf die Rahmenordnung der DBK (Deutschen Bischofskonferenz).

## 2. Die Pfarrei Herz Jesu Rostock

Wer wir sind und wo Sie unsere kirchlichen Gruppen und Räume finden, entnehmen Sie gerne unserem Pastorkonzept: [https://herz-jesu-rostock.de/PaR\\_Rostock/PDFs/PastorkonzeptPastoralerRaumRostock.pdf](https://herz-jesu-rostock.de/PaR_Rostock/PDFs/PastorkonzeptPastoralerRaumRostock.pdf)

Orte und Räume, die zur Pfarrei Herz Jesu Rostock gehören, sind beispielsweise die Kirchen mit ihren jeweiligen Sakristeien, Gemeinderäume, Klassen- und Arbeitsräume sowie Dienstfahrzeuge wie die Boni-Busse.

Zudem werden zu verschiedenen Veranstaltungen mit / ohne Übernachtung auch immer wieder Räume außerhalb der Pfarrei aufgesucht. Dabei kommen beispielsweise bei der Feier von Gottesdiensten oder der Durchführung von Katechesen und Freizeitveranstaltungen alle Altersklassen zusammen, sei es als Alterskohorte oder gemischt.

An all diesen Orten, an denen sich pfarrliches Leben ereignet, gilt das ISK „Sicherer Hafen“.

## 3. Wer kann betroffen sein?

Wir alle können jederzeit zu Betroffenen werden: Haupt- und Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Senioren, Hilfesuchende und Dienstleistende.

Es gibt verschiedene Formen des Machtmissbrauches. Allen Formen ist die Grenzverletzung gemeinsam. Im Folgenden gehen wir auf Grenzverletzung, sexuellen Übergriff und sexuellen Missbrauch ein.

Im ISK „Sicherer Hafen“ sprechen wir v.a. von Grenzverletzungen. Unter **Grenzverletzungen** werden alle Einwirkungen auf eine Person verstanden, die durch psychische oder physische Gewalt auf eine andere Person ausgeübt werden. Dazu gehört z.B. Machtmissbrauch durch Sprache und Wortwahl, aber auch körperliche und sexuelle Gewalt.

Ein Beispiel einer Grenzverletzung: Wenn jemand einem näher kommt, als man das möchte, werden Gefühle des Unwohlseins und der Beklemmung ausgelöst.

So gut wie jedem sind solche Situationen z. B. durch das Fahren in einem vollen Aufzug vertraut, dabei kann eine Grenzverletzung unbewusst oder mutwillig geschehen.

Prinzipiell können Grenzverletzungen überall geschehen, beispielsweise der Kirchenraum, die Sakristei, der Pfarrsaal, der Jugendraum, der Unterrichtsort oder die Toilette. Es kann während der Messe, in der Jugendstunde, beim Musikunterricht, während Fremdvermietung, in der Ministrant:innenstunde, bei der Kommunion- oder Firmkatechese, während der Verbandsarbeit und während vieler weiterer Situationen passieren.

Als rechtlicher Begriff steht der **sexuelle Übergriff** für ein Geschehen, das mit Absicht erfolgt. Dabei setzt sich die übergriffige Person deutlich über verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände des Opfers hinweg, ebenso wie über institutionelle Regeln und fachliche Standards. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich relevant sein.

Im Folgenden sind Beispiele für sexuelle Übergriffe benannt. Diese können mit und ohne Körperkontakt stattfinden:

- sexistische oder abwertende Bemerkungen über das Aussehen
- anzügliche Bemerkungen mit sexuellem Inhalt
- Missachtung von Schamgrenzen
- Fotos ohne Erlaubnis
- wiederholtes, scheinbar versehentliches Berühren des Körpers/von Genitalien
- Aufforderungen, den Körper eines Erwachsenen zu massieren
- Küsse und Umarmungen

Als **sexueller Missbrauch** gelten strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen (§§ 174 ff. des Strafgesetzbuchs – StGB). Die Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers vorgenommen werden, sowie auch solche, bei denen Täter ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des Opfers und/oder seiner Machtposition herbeiführt. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174 –184) zusammengefasst.

Im Folgenden finden Sie Beispiele für strafbare sexualbezogene Handlungen:

- sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen an oder vor Mädchen und Jungen, auch vor laufender Kamera, in Chaträumen oder per Skype
- Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Handlungen von Kindern und Schutzbefohlenen an sich vornehmen lassen
- Herstellung kinderpornografischen Materials
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Weiterführende Informationen finden Sie unter: Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen S. 27ff. Einsichtig auch unter: [https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder\\_Jugendschutz\\_Arbeitshilfe-Web-003.pdf](https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder_Jugendschutz_Arbeitshilfe-Web-003.pdf)

#### 4. Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte

Derzeit sind für die Pfarrei Pfarrer Dietmar Wellenbrock und Sunna Hollmann die Ansprechpersonen.

**0171 1256957** | [pfarrer@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrer@herz-jesu-rostock.de)

**0157 51901929** | [sunna.hollmann@efl-rostock.de](mailto:sunna.hollmann@efl-rostock.de)

Für das Erzbistum ist derzeit Frau Stein die Ansprechperson.

**0163 248 77 43** | [praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de](mailto:praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de)

Unabhängige Ansprechpersonen, die das Erzbistum bestellt hat, sind:

Karin Niebergall-Sippel (Heilpädagogin); Frank Brand (Rechtsanwalt); Eilert Dettmers (Rechtsanwalt); Bettina Gräfin Kerksenbrock (Juristin)

**0162 326 04 62** | [buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de](mailto:buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de)

Homepage: <https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/>

#### 5. Das institutionelle Schutzkonzept ISK „Sicherer Hafen“ als immerwährender Prozess

Das Schutzkonzept muss wandelbar sein, denn es muss auf immer neue Veränderungen, Herausforderungen und Chancen adäquat eingehen. So ist es auch beim gemeindlichen Leben: Es verändert sich beständig. Daraus ergibt sich, dass auch das Rahmenschutzkonzept immer wieder modifiziert werden muss.

Nicht zuletzt werden wir, die wir dieses Schutzkonzept erstellt haben, nie alle Möglichkeiten wahrnehmen und mitbedenken können. Fällt Ihnen etwas auf oder ein, dass Dinge nicht benannt oder zu wenig Beachtung gefunden haben, dann melden Sie sich bitte beim Pfarrer, derzeit Dietmar Wellenbrock, damit wir Anpassungen vornehmen können.

Nachdem es zur Anzeige von Grenzverletzungen gekommen ist, ist immer auch vom leitenden Pfarrer darauf zu achten, dass ggf. Anpassungen im Konzept vorgenommen werden.

Zudem sieht das ISK vor, dass das Schutzkonzept nach fünf Jahren evaluiert werden muss und ggf. modifiziert wird.

## 6. Eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit

### **Dein Körper gehört dir!**

Vermitteln Sie, dass Sie selbst über Ihren Körper bestimmen und andere ihn nicht ungefragt anfassen dürfen. Jede:r darf selbst entscheiden, wie nah eine andere Person an sie bzw. ihn herantreten darf. Bestärken Sie Menschen darin, unerwünschte Umarmungen, Küsse, Zärtlichkeiten oder andere Berührungen abzuwehren.

### **Dein Gefühl hat Recht!**

Ermutigen Sie sich und andere, Ihrem eigenen (Bauch-) Gefühl nachzuspüren, es klar und deutlich auszudrücken und sich auf es zu verlassen.

### **Du darfst Nein sagen! Du hast ein Recht auf Widerspruch!**

Wir müssen im Elternhaus, in der Kindertagesstätte, in der Schule, auf dem Arbeitsplatz und an Orten kirchlichen Lebens lernen, dass wir Unangenehmes und Unrecht nicht hinnehmen müssen.

Wir müssen lernen, dass wir Nein sagen und Widerspruch leisten dürfen und müssen.

### **Unterscheide zwischen guten und schlechten Geheimnissen**

Vermitteln Sie Ihren Mitmenschen, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gibt. „Schlechte“ Geheimnisse verursachen belastende, unangenehme Gefühle. Über „schlechte“ Geheimnisse dürfen und sollten wir reden. Das ist kein Petzen und kein Verrat! Gute Geheimnisse zeichnen sich

dadurch aus, dass sie positive Gefühle in einem auslösen und ein Ende haben, die schlechten Geheimnisse hingegen nicht.

### **Du hast ein Recht auf Hilfe! Sprich darüber, damit es dir besser geht!**

Vermitteln Sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, dass sie mit ihren Sorgen zu Ihnen kommen können. Hören Sie ihnen zu, wenn sie Ihnen etwas mitteilen oder erzählen wollen. Sollten sich für Sie hieraus weitere Schritte zur Behebung der Grenzverletzung ergeben und notwendig sein, sind diese immer in enger Absprache mit der bzw. dem Betroffenen zu wählen und durchzuführen. Wir handeln nie – außer bei „großer“ Gefahr für Leib und Leben – gegen den Willen der bzw. dem Betroffenen und stimmen uns dabei mit den Ansprechpersonen Pfarrer Dietmar Wellenbrock oder Frau Sunna Hollmann ab.

### **Du hast keine Schuld!**

Mädchen und Jungen, Männer und Frauen müssen wissen, dass immer die Täter die Verantwortung für das tragen, was passiert, und dass Opfer sexualisierter, körperlicher und / oder physischer Gewalt keine Schuld haben.

### **Ein sicherer Hafen sein**

Wenn Menschen zusammenkommen, ist es immer wichtig, sowohl die eigenen Bedürfnisse als auch die der anderen Menschen wahrzunehmen und zu respektieren. Aus diesem Grund gehen wir achtsam und wertschätzend mit uns selbst sowie mit unserem Gegenüber um.

Jede:r braucht einen Wohlfühlraum, sowohl ich selbst und auch mein Gegenüber. Deshalb kommen wir uns nur so nahe, wie es uns beiden gut tut. Dabei ist auch die Sprache ein sehr machtvolles Mittel, das muss bewusst sein. Deshalb gilt es immer wieder zu hinterfragen, wie Sprache eingesetzt wird und was Sprache bei meinem gegenüber bewirkt.

Dabei wollen wir mit Sprache heilen, wertschätzen und vor allem dankend sein. Diese Haltung der Sprache soll immer mehr auch die eigene innere Haltung erfassen, damit die Welt friedvoller wird, damit wir uns tolerant und offen begegnen und die Würde eines jeden Menschen anerkennen. Das bedeutet, dass wir im anderen kein Objekt der eigenen Gedanken und Handlungen sehen, sondern den anderen als Subjekt wahrnehmen, das in seiner eigenen Selbstbestimmtheit leben darf.

Wir suchen deshalb mit uns selbst Frieden.

Ein Friede, der uns selbst erfüllt, Raum greift und immer größere Kreise zieht.

Ein Friede, der mit Zuhören beginnt, der mit Sehen beginnt, der im eigenen Herzen beginnt.

## 7. Wie kann es überhaupt dazu kommen? Am Beispiel sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel nicht zufällig. Täter:innen handeln selten spontan. Sexualisierte Gewalt ist eine meist geplante (Wiederholungs-)Tat, die für die Betroffenen ein einmaliges Ereignis sein oder über Monate und Jahre andauern kann.

Dem Opfer wird häufig suggeriert, etwas Besonderes zu sein. Auf diese Weise fühlt es sich oft geehrt und in besonderem Maße gewertschätzt, solch eine Beziehung zur Täterin bzw. zum Täter und solche Privilegien haben zu dürfen. Es ist die Strategie der Täter:innen, dass die Betroffenen mit ihnen positive Erlebnisse erfahren, die sie mit Bekanntwerden des Missbrauchs verlieren würden.

Bei Bekanntwerden eines Missbrauchs oder bei der Konfrontation mit einem Verdacht ist damit zu rechnen, dass Beschuldigte leugnen, bagatellisieren sowie die Taten und ihre Folgen minimalisieren. Sie verdrehen Tatsachen und schieben die Schuld dem Opfer zu oder stellen sich selbst als Opfer dar. Sie beschwichtigen, vertuschen und verschweigen. Typische Sätze sind: „Sie hat mich verführt.“, „Da versteht sie etwas ganz falsch. Das war nicht so gemeint.“, „Ich mache es nie wieder.“, „Sie wollte es doch auch.“, „Er hat meine Geschenke angenommen.“, „Er will mich ruinieren.“

Täter:innen bauen innerhalb und außerhalb ihrer Institution Koalitionen und Seilschaften auf. Im Fall einer Beschuldigung, so ihre Hoffnung, werden diese bewusst oder unbewusst für ihren Schutz sorgen. Je stärker die Verstrickung, desto stärker der Geheimhaltungsdruck.

## 8. Folgender Verhaltenskodex ist uns allen eine Hilfestellung

### **Sprache und Wortwahl**

Über die Sprache und Wortwahl geschehen die meisten, häufig auch unbedachten, Grenzverletzungen. Sprache kann verletzen und Macht und Zwang ausüben.

Wir achten deshalb auf eine Sprache der Wertschätzung und der freundlichen Worte. Wir kommunizieren dabei auf Augenhöhe.

### **Nähe und Distanz**

Wir Menschen brauchen Platz und Raum zum Wohlfühlen. Dabei erleben wir es als unangenehm, wenn andere Menschen unsere unsichtbare Linie übertreten.

Wir achten deshalb darauf, dass wir allen Menschen den Platz lassen den sie brauchen, damit sie sich wohlfühlen.

### **Körperkontakt**

Wir Menschen brauchen Berührung und Körperkontakte. Allerdings dürfen wir diese nicht ungefragt bei anderen Menschen erzwingen.

Wir achten deshalb darauf, dass wir nie ungefragt die/den andere(n) berühren. Wir respektieren die körperliche und seelische Selbstbestimmtheit von jeder Person.

### **Intimsphäre**

Wir brauchen alle unsere Intimsphäre und entsprechende Schutzräume, in welchen wir uns beispielsweise ungestört schlafen, umziehen und waschen können.

Wir achten deshalb darauf, dass wir nicht ungefragt Räume (v.a. Schlaf-, Toiletten- und Waschräume) betreten, in welchen sich eine Person oder mehrere Personen aufhalten. Wir klopfen an und warten, dass wir eingelassen werden.

Als Aufsichtsperson achten wir zudem beim Betreten der Räumlichkeiten darauf, dass wir nicht alleine sind und gegebenenfalls eine weitere Person vor dem Zimmer wartet und die Türe nach Möglichkeit offen gehalten wird.

### **Geschenke**

Wir freuen uns alle über schöne Geschenke, weil sie oft ein Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit sind. Allerdings können vor allem mit heimlichen Geschenken Personen in Abhängigkeit zu uns geraten. Dazu sind nicht immer große Summen Geld vonnöten.

Wir achten deshalb darauf, dass wenn Geschenke verschenkt werden, dies öffentlich und in einem angemessenen Geldwert und Rahmen geschieht.

Wenn ich als Leitung ein Geschenk erhalte, das den Wert von 10 Euro überschreitet, melde ich dies dem leitenden Pfarrer, derzeit Dietmar Wellenbrock, bzw. verweigere ggf. die Annahme.

### **Medien und soziale Netzwerke**

Wir Menschen sind kommunikative Wesen, die im Informationszeitalter sehr häufig via Film, Foto, Text und Sprachnachrichten kommunizieren. Dabei geschieht es allerdings immer wieder, dass wir das Persönlichkeitsrecht anderer Menschen verletzen.

Wir achten deshalb darauf, dass wir in Medien und sozialen Netzwerken achtsame und wertschätzende Wort- und Bildbeiträge geben. Dabei respektieren wir die Privatsphäre und das Recht einer jeden Person auf Selbstbestimmtheit, das heißt beispielsweise, dass wir uns bei einer Bildveröffentlichung die Erlaubnis der jeweiligen Person einholen. Mehr dazu siehe kirchliche Datenschutzverordnung (<https://www.kdsa-nord.de/>).

### **Umgang mit Fehlverhalten**

Menschen, die in Gemeinschaft unterwegs sind, geben sich Regeln, damit ein gutes gemeinsames Miteinander möglich ist. Allerdings halten sich nicht immer alle an diese Vorschriften und übertreten dadurch Grenzen anderer Menschen. Hierbei kann es zu seelischen und körperlichen Verletzungen kommen.

Wir achten deshalb darauf, dass wir uns wertschätzend und mit Respekt begegnen. Falls ein Fehlverhalten diszipliniert wird, hat dies transparent und angemessen zu geschehen. Dabei müssen alle Betroffenen gehört werden, es muss ihnen einsichtig gemacht werden, warum die Disziplinierungsmaßnahme erfolgt und es ist dabei zudem auf ein achtsames Miteinander zu achten.

### **Kultur der Fehlerfreundlichkeit**

Wir alle machen Fehler, das ist menschlich. Fehler können andere verletzen, vor allem wenn wir sie versuchen zu verschweigen.

Wir achten deshalb darauf, dass wir offen und transparent mit Fehlern umgehen und eine Atmosphäre der Fehlerfreundlichkeit schaffen. Wir lassen dabei niemanden allein, sondern unterstützen uns gegenseitig.

### **Feedbackkultur**

Feedback ist die Möglichkeit, dass wir in einem methodischen Rahmen miteinander reden und uns auf sachlicher Ebene eine Rückmeldung geben

können über die Dinge, die wir gut finden und die, die vielleicht verändert werden können. Dabei ist es Folgendes wichtig: Feedback ist ein Geschenk, das ich als Hörer:in annehmen darf und kann, ich darf es aber auch ablehnen.

Feedbackkultur will gelernt sein. Deshalb ist in allen pfarrlichen Gremien eine Feedbackkultur zu installieren und einzuüben. D.h. dass es bei den Treffen eine Gelegenheit geben muss, bei welcher die Zusammenkommenden Zeit für das Geben bzw. Einsammeln von Feedback erhalten.

Bei Veranstaltungen achten wir besonders darauf, dass wir den Gästen, Besuchern und helfenden Händen diese Möglichkeit der Aussprache anbieten und uns auf gleicher Augenhöhe begegnen. Wir hören aufeinander und handeln miteinander, um gemeinsam unterwegs zu sein.

### **Mitteilungspflicht**

Schweigen kann oft Leid und Schmerz nach sich ziehen. Dies müssen Betroffene z.T. immer wieder schmerzlich erfahren. Geschehen Grenzverletzungen und wir verschweigen sie, dann ist die Gefahr groß, dass sie weiterhin stattfinden und so noch mehr Schmerz und Leid entsteht.

Wir achten besonders darauf, dass wir keine Kultur der Verschwiegenheit pflegen. Treten Grenzverletzungen auf, wahren wir die Rechte der Betroffenen, begleiten sie und geben die Informationen nach Rücksprache mit den Betroffenen an entsprechende Stellen wie den Kontaktpersonen der Pfarrei Pfarrer Dietmar Wellenbrock und / oder Frau Sunna Hollmann weiter.

## 9. Wie erkenne ich Menschen, die unter Grenzverletzungen leiden?

Ausführlicheres finden Sie dazu auch in Kapitel 5 *Die Folgen für Betroffene* folgenden Textes: [https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder\\_Jugendschutz\\_Arbeitshilfe-Web-003.pdf](https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder_Jugendschutz_Arbeitshilfe-Web-003.pdf).

Grenzverletzungen sind für Außenstehende häufig nicht (leicht) zu erkennen. Eine Hilfestellung zur Erkennung (häuslicher) Gewalt an Kindern geben Parameter unter folgendem Link: <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/krisen/gewalterkennen.html>

Jede der nachfolgend genannten Auffälligkeiten, ganz besonders das Auftreten mehrerer Symptome gleichzeitig, kann Gewalterfahrungen bei Kindern vermuten lassen:

## Die Kinder

- sprechen offen über erlittene Gewalt,
- machen mehr oder weniger versteckte Andeutungen,
- verhalten sich plötzlich anders - werden besonders ruhig oder lebhaft, weinerlich, aggressiv, anhänglich oder abweisend -,
- wollen beim Turnen oder Schwimmen nicht mehr mitmachen und sich nicht mehr vor anderen umziehen,
- haben panische Angstzustände, nässen (wieder) ein, kauen Nägel, verletzen sich selbst oder bekommen plötzlich Lernschwierigkeiten,
- sind krankheitsanfällig, haben Hautausschläge beziehungsweise wiederholt Infektionen im Mund- oder Genitalbereich,
- spielen mit anderen Kindern oder mit Puppen sexuelle oder gewaltgeprägte Szenen,
- zeichnen überwiegend dunkle und bedrohliche Bilder,
- haben Verletzungen im Gesicht, am Kopf, im Genitalbereich oder haben Kratzspuren und Brandwunden,
- leiden unter Bauchschmerzen und Krämpfen - oft im Unterleibsbereich,
- stottern unerwartet oder haben andere Sprachstörungen,
- fallen durch Essstörungen oder Unterernährung auf,
- leiden unter Schlafstörungen,
- reagieren auffällig irritiert bei körperlicher Annäherung,
- unternehmen Selbstmordversuche oder
- neigen zu Drogenkonsum.

Aber nicht nur Kinder und Heranwachsende sind von grenzverletzenden Gewalterfahrungen betroffen.

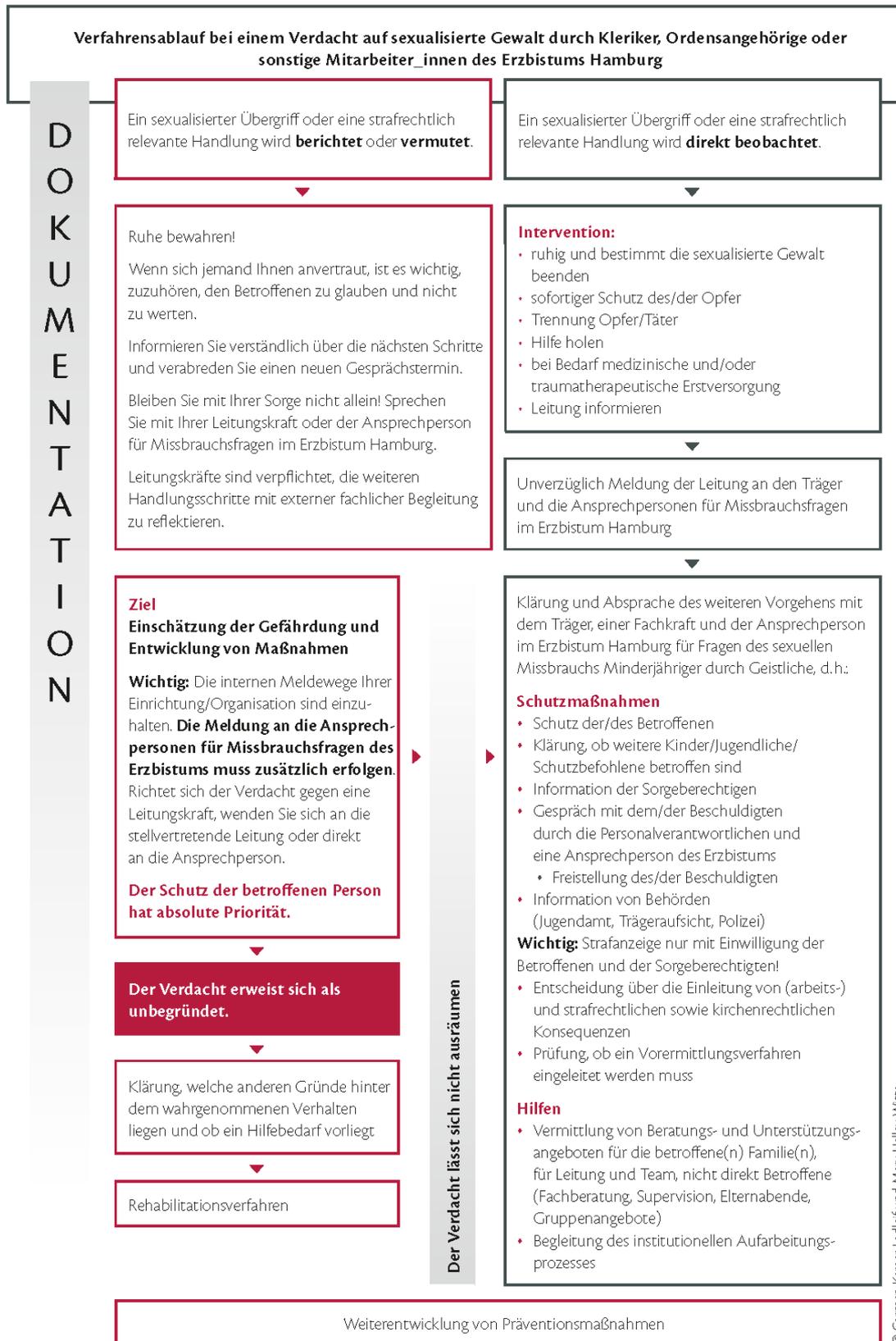
**Das sind Beispiele für Merkmale zur Erkennung häuslicher Gewalt gegen Erwachsene** (vgl. <https://awo.org/haeusliche-gewalt-erkennen>):

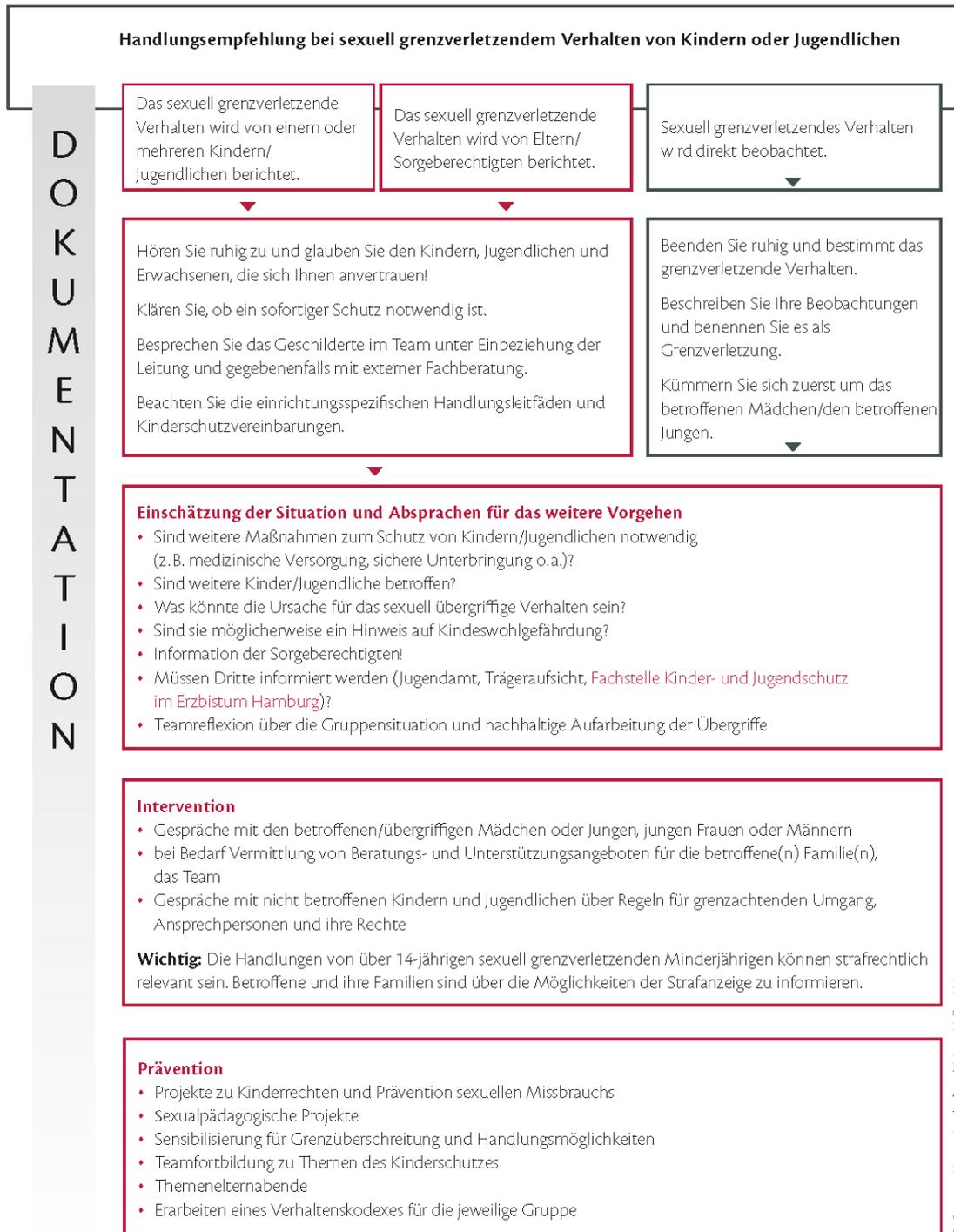
- Eine Frau hat keine Zeit (mehr), um sich mit Verwandten, Freund\*innen, Kolleg\*innen zu treffen und findet immer wieder Ausflüchte.
- Eine Frau trifft keine eigenen Entscheidungen und muss immer zuerst Rücksprache mit ihrem\*r Partner\*in halten.
- Eine Frau hat kein eigenes Geld zur Verfügung-
- Eine Frau hat Verletzungen (z.B. ein blaues Auge), die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen.

- Eine Frau hat chronische Beschwerden, die keine offensichtliche physische Ursache haben.
- Eine Frau hat verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien.
- Eine Frau hat physische Verletzungen während der Schwangerschaft.
- Eine Frau hat häufige Fehlgeburten.
- Eine Frau hat z.B. Angst- und Panikattacken oder andere psychische Probleme wie Schlafstörungen, Depressionen, Essstörungen oder Suchtverhalten und Suizidalität.
- Eine Frau hat eine\*n Partner\*in, der\*die übermäßig aufmerksam ist; kontrolliert und sich weigert, von der Seite der Frau zu weichen; die Frau beleidigt und bei anderen schlecht macht; die Frau daran hindert, das Haus zu verlassen, Familie oder Freund\*innen zu treffen.

Auch wenn sich diese Liste v.a. auf Frauen bezieht, gibt es auch Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

## 10. Wie verhalte ich mich, wenn eine Grenzverletzung geschieht?





© Carmen Keger-Ladefund und Mary Hälley-Witte

Neben diesen Richtlinien aus dem Bistumsheft sollten Sie sich immer ein Gedächtnisprotokoll über das Ereignis anfertigen, um ggf. noch Jahre später etwas Stichhaltiges in den Händen zu haben und Auskunft geben können. Viele schwerwiegende vor allem auch sexualisierte Grenzverletzungen werden erst Jahrzehnte nach der Tat aufgedeckt.

Das Gedächtnisprotokoll sollte folgende Punkte enthalten:

1. Wer hat wem etwas erzählt? (Name der Person)
2. Wann hat dieses Gespräch stattgefunden? (Datum ggf. mit Uhrzeit)
3. Um wen geht es? (Namen aller betroffenen Personen)
4. Was wurde mitgeteilt? (nur Fakten, keine Wertungen)
5. Was wurde getan bzw. gesagt?
6. Wurden weitere Personen/ Institutionen mithinzugezogen?
7. Welche Absprachen wurden getroffen?

Weitere nützliche und komprimierte Handlungshinweise finden Sie unter:

[Notfall-Flyer Sexualisierte-Gewalt online.pdf \(praevention-erzbistum-hamburg.de\)](https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/Notfall-Flyer_Sexualisierte-Gewalt_online.pdf)

Im Folgendem ein Auszug des Notfallflyers:

1. Bewahren Sie Ruhe! Treffen Sie keine voreiligen Entscheidungen und Zusagen! Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht!
2. Hören Sie zu! Bewerten Sie nicht. Versuchen Sie, das Berichtete unvoreingenommen aufzunehmen. Machen Sie sich frei von dem Druck, handeln zu müssen und sofort einen Ausweg zu wissen!
3. Dokumentieren Sie das Gespräch. Unterscheiden Sie das wirklich Gesagte von Ihren eigenen
4. Gefühlen und Interpretationen (Datum, Uhrzeit, gestellte Fragen, wörtliche Zitate).
5. Bei akuter Gefahr: Sorgen Sie für die Sicherheit der betroffenen Person.
6. Informieren Sie verständlich über Ihre nächsten Schritte und verabreden Sie eventuell einen neuen Gesprächstermin. Benachrichtigen Sie dann unverzüglich die Stabsstelle Prävention und Intervention / Aufarbeitung.
7. Sie sind als Leitungsperson verpflichtet im Rahmen eines Interventionsverfahren fachliche Hilfe zu holen, z.B. durch Supervision.

Die Stabsstelle informiert die zuständige, unabhängige Ansprechperson und koordiniert alle weiteren Schritte.

- Unterstützung der Betroffenen und ihrer Familien/ihrer Gemeinde/der Einrichtung/ihrer Verbandes/der indirekt Betroffenen und der Leitungsverantwortlichen durch Fachkräfte
- Begleitung der Verdachtsklärung
  - Gespräch mit dem/der Beschuldigten
  - Information der Sorgeberechtigten

- Information aller internen und externen Verantwortlichen (Generalvikar, Rechtsabteilung, Pressesprecher, Jugendamt, Trägersaufsicht, Polizei u. a.)
- Entscheidung über die Einleitung von (arbeits- und) strafrechtlichen sowie kirchen-rechtlichen Konsequenzen

### **Bleiben Sie mit diesem Wissen nie allein!**

#### 11. Wie Sorge ich mich um mich selbst und um die Betroffenen nach einer Grenzverletzung?

Wenn Sie als Leitungsperson die Abläufe, wie im Punkt 8 dargelegt, in die Wege geleitet haben, achten Sie dabei auch ganz bewusst auf sich selbst. Brauchen Sie selbst vielleicht eine Ansprechperson, jemanden, mit dem Sie vertrauensvoll reden können? Brauchen Sie selbst jemanden, der Sie aktiv in dem Prozess unterstützt? Suchen Sie sich geeignete und professionelle Hilfe. Pfarrer Dietmar Wellenbrock und / oder Frau Sunna Hollmann begleiten Sie gerne dabei.

Zudem lassen Sie die Betroffenen nicht allein. Fragen Sie bei den Betroffenen ggf. nach, wie es ihnen geht und ob sie professionelle Hilfe erhalten haben. Korrigieren Sie hier ggf. angestoßene Prozesse. Auch hier: Bei Wunsch suchen Sie bitte Pfarrer Dietmar Wellenbrock und / oder Frau Sunna Hollmann auf.

#### 12. Betroffen sein aufgrund systemischer Grenzverletzungen

Wir alle können zu Betroffenen auch durch systemische Grenzverletzungen in der Pfarrei, des gesamten Bistums, der Kirche in Deutschland und der Weltkirche werden.

Im Falle von Unsicherheiten, Fragen und Anklagen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Grenzverletzungen z.B. durch Machtmissbrauch und Ungerechtigkeit auf verschiedenen Ebenen (auf Leitungsebene, einzelnen Personen oder in einzelnen Gemeinden) bedürfen alle Mitarbeitenden eines besonderen Schutzes. Sie haben ein Recht auf seelsorgerliche Begleitung, bestmögliche Information und Unterstützung. Dazu stehen ihnen neben Pfarrer Dietmar Wellenbrock und / oder Frau Sunna Hollmann auf Pfarreiebene auch weitere Ansprechpersonen zur Verfügung, die geeignete Unterstützungsmaßnahmen einleiten. Das können z.B. Themenabende in der Gemeinde oder Einzelgespräche sein.

### 13. Betroffen aufgrund fälschlicher Anschuldigungen

Wir alle können auch zu Betroffenen werden aufgrund fälschlicher Anschuldigungen. Deshalb gilt es immer auf alle Betroffenen zu schauen. Keine:r darf und soll alleine gelassen werden. Es gilt eine Sorgsams- und Sorgfaltspflicht gegenüber allen Betroffenen.

Zudem steht ein offizielles Rehabilitationsverfahren des Bistums zur Verfügung. Mehr dazu in der Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen S. 98.

[https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder\\_Jugendschutz\\_Arbeitshilfe-Web-003.pdf](https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2018/06/368-2017-Kinder_Jugendschutz_Arbeitshilfe-Web-003.pdf)

### 14. Handreichungen des Erzbistums

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>

### 15. Weitere Informations- und Beratungsstellen

#### 15.1 Kirchliche Beratungsstellen in Mecklenburg

##### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Schwerin**

Goethestraße 27 | 19053 Schwerin

Telefon (0385) 55 51 78 | [sekretariat@efl-schwerin.de](mailto:sekretariat@efl-schwerin.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

##### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Rostock**

Strandstraße 92 | 18055 Rostock

Telefon (0381) 490 40 85 | [sekretariat@efl-rostock.de](mailto:sekretariat@efl-rostock.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

##### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Wismar**

Turnerweg 10 | 23970 Wismar

Telefon (03841) 21 01 40 | [sekretariat@efl-wismar.de](mailto:sekretariat@efl-wismar.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

##### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Neubrandenburg**

Morgenlandstraße 8 | 17033 Neubrandenburg

Telefon (0395) 544 36 08 [sekretariat@efl-neubrandenburg.de](mailto:sekretariat@efl-neubrandenburg.de) | · [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

## 15.2 Weiterführende Bundesweite Links

### **Caritas online Beratung**

[www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

### **Nummer gegen Kummer**

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### **Zartbitter Köln e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen

Missbrauch an Mädchen und Jungen

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

### **Wildwasser**

Verein gegen sexuellen Missbrauch

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

### **BDKJ-Bundesverband: Themen; Missbrauch & Prävention**

Auflistung vieler Materialien der verschiedenen BDJ-Verbände

[www.bdkj.de](http://www.bdkj.de)

### **Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei**

Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.

[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)

## 16. Formulare

Die Formulare sind auch zu finden auf der Homepage:

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>

### **Anlage 1**

(zu Ziffer 4 Absatz 1 und 2 sowie zu Ziffer 5)

**Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst,  
Ehrenamtliche und Dritte,  
die zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind**

---

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

---

(Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger)

Hiermit erkläre ich in Ergänzung zu dem von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Hinweis: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach Ziffer 3.1.2 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz verpflichtet bin, den Rechtsträger bei Kenntnis über die Einleitung eines in Bezug auf die vorgenannten Straftatbestände erfolgenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens unverzüglich Mitteilung zu machen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

# Verhaltenskodex

gemäß Ziffer 3.2 der Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen  
im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg wird diesen ein religiöser und sozialer Lebens- und Lernort geboten. Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen werden gestärkt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten, sich mit ihren Stärken und Schwächen in Gemeinschaft einzubringen, eigene Grenzen zu erfahren und sich selbstbewusst zu artikulieren. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden ermutigt, Verantwortung in Kirche, Politik und Gesellschaft wahrzunehmen, und sie werden auf ihrem Weg begleitet, diese aktiv mit zu gestalten. Im Erzbistum Hamburg wird entschieden dafür ein eingetreten, Mädchen und Jungen, junge Männer und Frauen sowie erwachsene Schutzbefohlene vor Gefährdungen zu schützen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich hiermit folgende Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ab:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit und mein Engagement für und mit Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese Hamburg sind von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen und mir selbst respektiere ich. Dies bezieht sich in besonderer Weise auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
4. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobiltelefon und Internet.
5. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Konsequenzen für mein Engagement oder meine Arbeit, gegebenenfalls disziplinarische und/ oder strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir kritisch ein Urteil. Dabei verharmlose ich weder noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme diese in Anspruch.
8. Ich habe mich im Rahmen einer Schulung mit dem Thema Kinderschutz und Prävention von sexueller Gewalt auseinandergesetzt und darüber informiert. Zudem habe ich den
9. geltenden Verhaltenskodex, die Dienstanweisungen und hausinternen Regelungen gemäß Ziffern 3.2 und 3.3 der Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnis genommen, erkenne sie an und werde diese beachten.
10. Ich bin auf Ziffer 11. der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst nochmals hingewiesen worden.<sup>1</sup>

---

Ort, Datum, Name

Name in Druckbuchstaben

---

<sup>1</sup> Ziffer 11. der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst lautet:

*„11. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. Dasselbe gilt, wenn sie über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlangen. [... ]“*

Hinweis: Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt sind jene gemäß nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB).



### Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Sehr geehrte:r Frau/ Herr \_\_\_\_\_,

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

wir sind verpflichtet sicher zu stellen, dass in unserer Verantwortung keine ehrenamtlich Tätigen Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, die wegen Straftaten nach § 72 a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt sind. Sie unterstützen unsere Arbeit durch Ihr ehrenamtliches Engagement und üben dabei solche Tätigkeiten aus. Deshalb bitten wir Sie, bei Ihrer zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz zu stellen und uns dieses vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage bei uns nicht älter als drei Monate sein. Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Die katholische Pfarrei Herz Jesu in Rostock ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Mit freundlichem Gruß

**Katholische Pfarrei  
Herz Jesu**

Dietmar Wellenbrock  
Pfarrer

Festnetz: +49 381 2423 411  
Mobil: +49 171 125 695 7  
E-Mail:  
[pfarrer@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrer@herz-jesu-rostock.de)

Häktweg 4 - 6  
18057 Rostock

Tel. +49381-242340  
Fax +49381-2423428  
[pfarrei@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrei@herz-jesu-rostock.de)

[www.herz-jesu-rostock.de](http://www.herz-jesu-rostock.de)

## 17. Aushang „Notfallnummern und eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit“

### **Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragte**

Derzeit sind für die Pfarrei Pfarrer Dietmar Wellenbrock und Sunna Hollmann die Ansprechpersonen.

0171 1256957 | [pfarrer@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrer@herz-jesu-rostock.de)

0157 51901929 | [sunna.hollmann@efl-rostock.de](mailto:sunna.hollmann@efl-rostock.de)

Für das Erzbistum ist derzeit Frau Stein die Ansprechperson.

0163 248 77 43 | [praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de](mailto:praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de)

Unabhängige Ansprechpersonen, die das Erzbistum bestellt hat, sind:

Karin Niebergall-Sippel (Heilpädagogin), Frank Brand (Rechtsanwalt); Michael Hansen (Sozialpädagoge), Eilert Dettmers (Rechtsanwalt); Bettina Gräfin Kerksenbrock (Juristin)

0162 326 04 62 | [buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de](mailto:buero.ansprechpersonen@erzbistum-hamburg.de)

### **Kirchliche Beratungsstellen in Mecklenburg**

#### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Schwerin**

Telefon (0385) 55 51 78 | [sekretariat@efl-schwerin.de](mailto:sekretariat@efl-schwerin.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

#### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Rostock**

Telefon (0381) 490 40 85 | [sekretariat@efl-rostock.de](mailto:sekretariat@efl-rostock.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

#### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Wismar**

Telefon (03841) 21 01 40 | [sekretariat@efl-wismar.de](mailto:sekretariat@efl-wismar.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

#### **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Neubrandenburg**

Telefon (0395) 544 36 08 [sekretariat@efl-neubrandenburg.de](mailto:sekretariat@efl-neubrandenburg.de) | [www.ehe-familien-lebensberatung.info](http://www.ehe-familien-lebensberatung.info)

### **Weiterführende Bundesweite Links**

#### **Caritas online Beratung**

[www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

#### **Nummer gegen Kummer**

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### **Zartbitter Köln e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen

Missbrauch an Mädchen und Jungen

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

#### **Wildwasser**

Verein gegen sexuellen Missbrauch

#### **BDKJ-Bundesverband: Themen; Missbrauch & Prävention**

Auflistung vieler Materialien der verschiedenen BDkJ-Verbände

[www.bdkj.de](http://www.bdkj.de)

#### **Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei**

Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.

[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)

## Wir, in der Pfarrei Herz Jesu, leben eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit

**Ihr Körper gehört Ihnen!**

Sie selbst bestimmen über Ihren Körper und andere dürfen ihn nicht ungefragt anfassen. Jede:r darf selbst entscheiden, wie nah eine andere Person an sie bzw. ihn herantreten darf. Bestärken Sie Menschen darin, unerwünschte Umarmungen, Küsse, Zärtlichkeiten oder andere Berührungen abzuwehren.

**Ihr Gefühl hat Recht!**

Ermutigen Sie sich und andere, Ihrem eigenen (Bauch-) Gefühl nachzuspüren, es klar und deutlich auszudrücken und sich auf es zu verlassen.

**Sie dürfen Nein sagen!**

Wir müssen im Elternhaus, in der Kindertagesstätte, in der Schule, auf dem Arbeitsplatz und an Orten kirchlichen Lebens lernen, dass wir Unangenehmes und Unrecht nicht hinnehmen müssen.

Wir müssen lernen, dass wir Nein sagen und Widerspruch leisten dürfen und müssen.

**Unterscheide Geheimnisse**

Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse. „Schlechte“ Geheimnisse verursachen belastende, unangenehme Gefühle. Über „schlechte“ Geheimnisse dürfen und sollten wir reden. Das ist kein Petzen und kein Verrat! Gute Geheimnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie positive Gefühle in einem auslösen und ein Ende haben, die schlechten Geheimnisse hingegen nicht.

**Sie haben ein Recht auf Hilfe!**

Sie können mit ihren Sorgen zu uns kommen. Wir hören Ihnen zu, wenn sie uns etwas mitteilen oder erzählen wollen. Sollten sich für Sie hieraus weitere Schritte zur Behebung der Grenzverletzung ergeben und notwendig sein, sind diese immer in enger Absprache mit der bzw. dem Betroffenen zu wählen und durchzuführen. Wir handeln nie – außer bei „großer“ Gefahr für Leib und Leben – gegen den Willen der bzw. dem Betroffenen und stimmen uns dabei mit den Ansprechpersonen Pfarrer Dietmar Wellenbrock oder Frau Sunna Hollmann ab.

**Sie haben keine Schuld!**

Mädchen und Jungen, Männer und Frauen müssen wissen, dass immer die Täter die Verantwortung für das tragen, was passiert, und dass Opfer sexualisierter, körperlicher und / oder physischer Gewalt keine Schuld haben.

**Ein sicherer Hafen sein**

Wenn Menschen zusammenkommen, ist es immer wichtig, sowohl die eigenen Bedürfnisse als auch die der anderen Menschen wahrzunehmen und zu respektieren. Aus diesem Grund gehen wir achtsam und wertschätzend mit uns selbst sowie mit unserem Gegenüber um.

## Wir, in der Pfarrei Herz Jesu, leben eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit

### Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst über Deinen Körper bestimmen und andere dürfen ihn nicht ungefragt anfassen. Jede:r darf selbst entscheiden, wie nah eine andere Person an sie bzw. ihn herantreten darf. Bestärke Menschen darin, unerwünschte Umarmungen, Küsse, Zärtlichkeiten oder andere Berührungen abzuwehren.

### Dein Gefühl hat Recht!

Ermutige dich und andere, dem eigenen (Bauch-) Gefühl nachzuspüren. Verlasse Dich auf Dein Bauchgefühl.

### Du darfst Nein sagen!

Ob im Elternhaus, in der Kindertagesstätte, in der Schule, auf dem Arbeitsplatz und an Orten kirchlichen Lebens darfst Du lernen, dass wir Unangenehmes und Unrecht nicht hinnehmen müssen.

Du darfst Nein sagen und Widerspruch leisten.

### Unterscheide Geheimnisse

Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse. „Schlechte“ Geheimnisse verursachen belastende, unangenehme Gefühle. Über „schlechte“ Geheimnisse darfst und sollst Du reden. Das ist kein Petzen und kein Verrat! Gute Geheimnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie positive Gefühle in einem auslösen und ein Ende haben, die schlechten Geheimnisse hingegen nicht.

### Du hast ein Recht auf Hilfe!

Du hast Sorgen, dann hole Dir Hilfe. Hole Dir Hilfe bei den Verantwortlichen oder über die Liste der Notfallnummern. Hier wird Dir zugehört. Sollten sich für Dich hieraus weitere Schritte zur Behebung der Grenzverletzung ergeben und notwendig sein, sind diese immer in enger Absprache mit Dir zu wählen und durchzuführen. Wir handeln nie – außer bei „großer“ Gefahr für Leib und Leben – gegen Deinen Willen und stimmen uns dabei mit den Ansprechpersonen Pfarrer Dietmar Wellenbrock oder Frau Sunna Hollmann ab.

### Du hast keine Schuld!

Mädchen und Jungen, Männer und Frauen müssen wissen, dass immer die Täter die Verantwortung für das tragen, was passiert, und dass Opfer sexualisierter, körperlicher und / oder physischer Gewalt keine Schuld haben.

### Ein sicherer Hafen sein

Wenn Menschen zusammenkommen, ist es immer wichtig, sowohl die eigenen Bedürfnisse als auch die der anderen Menschen wahrzunehmen und zu respektieren. Aus diesem Grund gehen wir achtsam und wertschätzend mit uns selbst sowie mit unserem Gegenüber um.

## 18. Eignung und gesetzliche Regelungen

Die persönliche Eignung für die Mitarbeit in der Pfarrei ist derzeit mit der Maßnahme verbunden, dass alle, die haupt- oder ehrenamtlich in der Pfarrei Herz Jesu arbeiten, eine Präventionsschulung absolvieren, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und die entsprechenden Formulare (Kapitel 15) ausgefüllt einreichen. Die Kosten für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis übernimmt die Pfarrei bzw. die öffentliche Hand.

Zudem ist für die (werdenden) Mitarbeitenden die Prävention Thema im Vorstellungs-, Einarbeitungs- und Mitarbeitendenjahresgespräch.

Die Datenerfassung der Ehrenamtlichen ist Aufgabe der Verwaltungskordinationsstelle der Pfarrei, für die Angestellten der Pfarrei ist der Personalausschuss zuständig und für die Angestellten des Bistums die Personalabteilung.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss von allen in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen vorgelegt und alle fünf Jahre erneuert werden.

Ein Antragsformular für das erweiterte Führungszeugnis erhalten Sie im Pfarrbüro.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Erzbistum Hamburg Präventionsseite.

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/>

## 19. Verschiedene Formen von Dokumenten als Nachweise

Die folgende Liste bündelt manche Aufgabenfunktionen innerhalb der Pfarrei, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Personen, die eine Leitungsfunktion innehaben, müssen alle Nachweise erbringen.

Helfen Sie bitte bei der Umsetzung der Nachweiserbringung, indem Sie aktiv Ihre Nachweise der Verwaltungskordinatorin Frau Krüger vorlegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an die Verwaltungskordinatorin Frau Krüger oder den leitenden Pfarrer Wellenbrock.

Tätigkeiten	Erweitertes Führungszeugnis	Präventionskurs	Selbstauskunftserklärung	Verhaltenscodex
Alle Hauptamtlichen der Pfarrei und des Bistums (z. B. Archivbetreuer:in, Küster:in, Gemeindereferent:in, Hausmeister:in, Lehrer:in, Pastorale Mitarbeiter:in, Pastoralreferent:in, Priester, Reinigungskraft, Verwaltungskoordinator:in)	ja	ja	ja	ja
Begleitung von Veranstaltungen der Pfarrei (z. B. Bastelgruppe, Besuchsdienst, Erstkommunion, Firmkatechese, Frühstück, Jugendwallfahrt, Kinderfreizeitangebote, Krippenspiel, Ministrant:in, RKW, Seniorin und Senior, Sternsinger:in)	ja	ja	ja	ja
Leitung von Chor, Schola und Instrumental	ja	ja	ja	ja
Chor-, Schola- u. Instrumentalmitglieder ohne Leitungsfunktion	nein	nein	nein	nein
Diverse Sonderausschüsse (z. B. Ortsteams Taize, PIK)	Einzelfallklärung			
Grundsätzlich alle Personen mit Leitungsfunktion	ja	ja	ja	ja
Katechete:in (z.B. Erwachsenen, Firmung, Kinder, Kommunion)	ja	ja	ja	ja
Kirchenkaffeehelfer:in	ja	ja	ja	ja
Kommunionhelfer:in	ja	ja	ja	ja
Krankenkommunionausteiler:in	ja	ja	ja	ja
Küster:in	ja	ja	ja	ja
Lektor:in	ja	ja	ja	ja
Minihelfer:innen ab 14 Jahren ohne Leitungsfunktion	nein	nein	nein	nein
Ministrant:in mit Leitungsfunktion auch unter 18 Jahren	ja	ja	ja	ja
Ministrant:in unter 18 Jahren	nein	nein	nein	nein
Mitarbeit in Ausschüssen, Gemeindegemeinschaften und -teams, PPR, Vorstand	ja	ja	ja	ja

Organist:in	ja	ja	ja	ja
Spontanehrentamtliche	ja	ja	ja	ja
Wortgottesfeierleiter:in	ja	ja	ja	ja

## 20. Vermietung und Fremdnutzung der pfarrlichen Räumlichkeiten

Sollten Dritte die pfarrliche Räumlichkeiten für z.B. private Feiern, Kursangebote, Caritasveranstaltungen nutzen, dann ist mit dem positiven Bescheid, dass dies möglich ist, auch ein Exemplar des Institutionellen Schutzkonzeptes „Sicherer Hafen“, mit der Aufforderung dieses zu lesen und sich an die darin enthaltenen Bestimmungen zu halten, zu übergeben.

Soweit nicht angenommen werden kann, wie z.B. bei der Caritas, dass die Schutzbestimmungen eingehalten werden, bzw. dass aufgrund der kirchlichen Bindung ein eigenes Schutzkonzept vorhanden ist, ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Schulungen und Formulare selbstständig vorzuhalten sind. Die Pfarrei geht positiv davon aus, dass Sie sich an die pfarrlichen Regeln halten und es obliegt Ihrer Sorgfaltspflicht, dass dies geschieht.

## 21. Wer hat welche Aufgabe(n) und Funktion(en)?

Öffentlichkeitsarbeitsteam: Bereitstellung des Schutzkonzeptes auf der Pfarreihomepage (erreichbar über das Pfarrbüro)

Pfarrbüro: Bereitstellung der geforderten Ausdrucke und Antragsformulare  
[pfarrei@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrei@herz-jesu-rostock.de)

Verwaltungskoordination: Sammlung und Auslistung der entsprechend erbrachten Nachweise [verwaltungskoordination@herz-jesu-rostock.de](mailto:verwaltungskoordination@herz-jesu-rostock.de)

Gemeindeteams: Gut sichtbarer Aushang der Anlage „Notfallnummern“ und „Eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit“ in den Räumlichkeiten der Gemeinde (zumindest im Gemeindesaal, in Gruppen- und Klassenräumen, im Kirchinnenraum und der Sakristei)

Fahrtleitung: (Kinder und Jugendwochenende) Anlage „Eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit“ für Kinder und Jugendliche aushängen bzw. als Handzettel verteilen. Zudem sind die Notfallnummern als Aushang gut sichtbar aufzuhängen.

Pfarrer: immer ansprechbar v.a. bei Vorfällen [pfarrer@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrer@herz-jesu-rostock.de)

Sunna Hollmann: ansprechbar bei Vorfällen [sunna.hollmann@efl-rostock.de](mailto:sunna.hollmann@efl-rostock.de)

## 22. Die Entstehung des ISK „Sicherer Hafen“

Innerhalb des Pfarrpastoralrats wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes befasst hat. Begleitet wurden wir dabei auch von der Stabsstelle Prävention und Intervention / Aufarbeitung des Erzbistums Hamburg.

Zunächst wurde die Idee entwickelt, dass alle zu erfassenden Altersgruppen und Veranstaltungsangebote ihre je individuell zugeschnittene ISK-Teilbereiche bekämen. Aufgrund der Übersichtlichkeit, Transparenz und Wertungsneutralität haben wir dieses Vorhaben jedoch verworfen.

Wichtig für uns ist, dass das nun vorliegende Konzept sowohl hinsichtlich der Verständlichkeit als auch hinsichtlich des Umfangs übersichtlich bleibt. Das Konzept zeigt ein hohes Maß an Lebensrelevanz auf und enthält praktische Ratschläge.

Auch wenn durch weitere projektbezogene Aktionen das Thema Prävention noch weiter in die Aufmerksamkeit aller gerückt werden sollte, stellt dieses Konzept eine erste Handlungsanweisung dar, die uns als eine konkrete Hilfestellung dient. Das ISK soll uns vor allem dabei helfen gut und segensreich unser Pastorkonzept umzusetzen.

In der Erarbeitungsphase wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Aus möglichen Fragestellungen entstand eine quantitative Umfrage für alle Gemeindestandorte der Pfarrei Herz Jesu Rostock. Es wurden Gespräche mit den Gemeindeteams geführt. Außerdem gab es die Möglichkeit für jede Person und Gruppe der Gemeinde eine eigene Eingabe zu leisten. Anhand der Ergebnisse wurden Einzelbefragungen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen (wie Kinder-, Jugend- und Seniorenpastoral) als qualitative Umfrage durchgeführt.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der ersten Befragung sind folgende:

- Kein Gemeindestandort hat ein Schutzkonzept.
- An keinem Gemeindestandort sind Kontaktdaten bzw. Notfallnummern zugänglich.
- Eine Feedbackkultur ist nicht in allen Standorten bekannt.
- An keinem Gemeindestandort wurde uns von einem aktuellen Vorfall von Grenzverletzung geschildert.
- An vielen, vor allem kleineren Gemeindestandorten, findet keine aktive Kinder- und Jugendarbeit statt.

- Kinder und Jugendliche kommen vor allem zu den Kinderkatechesen in die Christuskirche, zum Sternsingen, zum gemeindlichen Religionsunterricht, als Funktionsträger Ministrant:in, zur RKW, zur Kommunion- und Firmkatechese zusammen.  
Ein wichtiger Nachtrag: Seit Mai 2022 gibt es wieder eine offizielle Gruppenstunde für Kinder und eine weitere für Jugendliche.
- An fast allen Standorten findet v.a. Seniorenpastoralarbeit statt.
- Die Gottesdienste werden von allen Altersgruppen aufgesucht. An kleineren Standorten sind es vor allem ältere Menschen.
- Die ehrenamtliche Arbeit für die Pfarrei wird v.a. von Menschen ab 40 Jahren geleistet.
- Es gibt Räume und Orte, an denen kirchliches Leben passiert, die von außen nicht einsichtig sind wie beispielsweise Familien- und Hauskreise.

#### Die wichtigsten Erkenntnisse aus der zweiten Befragung:

- Es gibt eine Aufgeschlossenheit gegenüber den gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Prävention und Schutzvorsorge.
- Es gibt eine Einsicht darüber, dass die Helfer:innen sensibilisiert werden müssen.
- Eine Haltung der Wertschätzung und Achtsamkeit muss unter den Arbeitskolleg:innen und nach außen gut eingeübt werden, auch unter Ehrenamtlichen.
- Es gibt bereits Bereiche, in denen die Ehrenamtlichen die Nachweise einer Präventionsschulung und ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht haben.
- In der Pfarrei gab es immer wieder v.a. spirituelle und geistige Grenzverletzungen.
- Es fehlt oftmals das Bewusstsein, dass jede:r jederzeit zu einer/ einem Betroffenen werden kann.
- Der Pfarrer und die Priester besitzen eine besondere Verantwortung, nicht zuletzt vor allem in der Seelsorge und bei gottesdienstlichen Handlungen.
- Es bedarf unter anderem wegen der Koordinierung der Präventionskurse eine bessere Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention und Intervention / Aufarbeitung.

- In vielen Bereichen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, sei es durch seelsorgerliche Betreuung oder durch jahrelange gemeinsame ehrenamtliche Mitarbeit.
- Insgesamt fühlen wir uns als Pfarrei auf einen guten Weg. Doch unser Weg bedarf immer wieder auch Einsichten von außen, v.a. auch durch die Stabsstelle Prävention und Intervention / Aufarbeitung.

Am 11.12.2022 hat es in St. Ursula in Graal-Müritz einen Workshop zum ISK „Sicherer Hafen“ im Rahmen eines Gremienwochenendes der Pfarrei gegeben. Ergebnisse und Ideen zur Weiterentwicklung werden an dieser Stelle genannt:

- Das Thema „Lieblingskind/-jugendliche\_r/-erwachsene soll expliziter im Konzept sichtbar werden.
- Ergänzungen: Folgendes sollte nicht passieren bei Umgang mit Fehlverhalten: Drohung, Beziehungsabbruch etc.
- Wie verhalte ich mich als Katholik:in gegenüber Vorurteilen und Verurteilungen?
- Das Thema Transparenz in den verschiedenen Facetten sollte eine Grundlage unseres Tuns sein.

Die Möglichkeit der Beteiligung und der Haltungsannahme gehen weiter. So ist neben dem vorgeschriebenen Evaluierungsprozess in der Pfarrei geplant, v.a. die Haltungen immer wieder einzuüben und auf die Tagesordnungen zu bringen, dazu gibt es u.a. auch die Aushänge. Wir selbst sehen, wie auch im Kapitel „Das institutionelle Schutzkonzept ISK „Sicherer Hafen“ als immerwährender Prozess“ dies auch als solches an. Auch wenn das Konzept noch nicht alle Ideen umsetzen kann und es immer wieder Anpassungen und Modifizierungen bedarf, wollen wir nun mit der Umsetzung in unserem Alltag beginnen. Auf diese Weise möchten wir den Schutz und die Sicherheit für alle erhöhen. Als Pfarrei sind wir stets offen und ansprechbar, falls sich Ausführungen im Konzept als nicht tragfähig oder unzureichend herausstellen sollten.

Mit der Zustimmung durch die Pfarrei ist gleichzeitig ein möglicher Fahrplan zu erstellen, mit welchen konkreten Schritten und in welchem Zeitraum die Arbeit mit und an diesem Konzept seine Fortführung findet. Die nächsten Schritte sollen dann mit dem Konzept auf der Homepage Transparenz einsichtig sein.

An der Erstellung dieses Konzeptes waren beteiligt:

Verschiedenste Menschen aus unserer Pfarrei, im besonderen Herr Bader, Herr Feller, Frau Krüger, Herr Meindl, Frau Oelschlägel und Frau Soumagne-Nagler.

Das Ansprech- und Kontaktpersonen des Bistums waren/sind Frau Dorfmann, Frau Westendorf und Frau Ehlers.

### 23. Quellenverzeichnis/ Weiterführende Literatur

Erzbistum Hamburg (Hg.) | Arbeitshilfe Hinsehen – Schützen – Handeln | 2018.

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/downloads/> 20210625 | 10.50.

### 24. Impressum

Verantwortlich: Pfarrer Dietmar Wellenbrock

Kontakt:

Katholische Pfarrei Herz Jesu Rostock

Häktweg 4–6

18057 Rostock

Tel: 0381 2423 40

E-Mail: [pfarrei@herz-jesu-rostock.de](mailto:pfarrei@herz-jesu-rostock.de)